

## Stellungnahme zum Stadtratsantrag (SPD/VOLT) v.16.3.2022 Fokus: Geflüchtete aus der Ukraine

---

### **I. Betreuung der Ukrainer\*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bis 31.5.2022 durch die Agentur für Arbeit München**

Unmittelbar mit dem Eintreffen der ersten geflüchteten Ukrainer/innen installierte die Agentur für Arbeit München am 8.3.2022 im Rahmen einer Task-Force das „Ofis Ukrajina“. Unter Leitung und Koordination von Führungskräften, die Erfahrungen aus der Flüchtlingswelle 2015 mitbrachten, organisierten Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte für Arbeitnehmer\*innen sowie Arbeitgeber\*innen und Beratungsfachkräfte für die Ausbildung Jugendlicher erste Kontakte zu den Geflüchteten. Die bewährte Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner\*innen wurde wieder aufgenommen. Die Ukrainer\*innen sind durch das Ofis Ukrajina in ihrer Muttersprache (russisch und ukrainisch) beraten worden.

Bei den geführten Beratungsgesprächen konnten immer wiederkehrende Inhalte und Fragestellungen festgestellt werden. Vor allem Fragen zum beruflichen Anerkennungsverfahren, zur Kinderbetreuung, zum Aufenthaltsverfahren, zu leistungsrechtlichen Fragen (Krankenversicherung, Grundsicherung) und zum Thema Wohnen. Dadurch gestalteten sich die Beratungen sehr intensiv.

Geflüchtete, die sich persönlich an die Agentur wandten, wurden sofort beraten. Eine lokale Landingpage auf der Internetseite der Agentur München sowie Flyer auf Ukrainisch und Russisch gaben erste Informationen und Hinweise. Über ein zentrales Emailpostfach konnten sich Ukrainer\*innen und Netzwerkpartner\*innen direkt und niederschwellig an das Ofis Ukrajina wenden.

Um sich ein konkretes Bild zu verschaffen, und um sich bekannt zu machen, besuchte das Ofis Ukrajina Erstaufnahmeeinrichtungen vor Ort. Durch Informationsveranstaltungen in der kirchlichen Gemeinde konnten insbesondere Personen in privaten Unterkünften erreicht werden.

## **1. Integrationskurse/Deutschkurse**

Die große Mehrheit der ankommenden Geflüchteten weisen keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse vor. Um die Integration in die Gesellschaft, und somit den ersten Schritt in Arbeit und Qualifizierung zu realisieren, ist die Förderung der Sprache von großer Bedeutung.

Durch die Agentur für Arbeit werden grundsätzlich keine Verpflichtungen zur Teilnahme an Integrations-/ Sprachkursen ausgesprochen oder Teilnahmeberechtigungen ausgestellt. Eine Teilnahme wird bei Bedarf empfohlen. Außerdem fungiert die Agentur für Arbeit als Beratungsstelle und Lotsin im Beantragungsprozess. Geflüchtete werden aufgefordert, sich an die für die Ausstellung der Teilnahmeberechtigung (Zulassungsbescheid BAMF oder sonstige Berechtigung) zuständigen Behörden (Ausländerbehörde und BAMF) zu wenden. Die Vermittlungsfachkräfte der Agentur für Arbeit unterstützen die Kund\*innen bei der Antragsstellung, indem sie den Antrag ausgedruckt zur Verfügung stellen.

Das Kursangebot in München und in der Umgebung ist grundsätzlich ausreichend vorhanden. Der enorme Anstieg der Teilnahmeberechtigten zu Beginn der Flüchtlingswelle führte zu einer längeren Wartezeit. Die Situation hat sich inzwischen deutlich verbessert. Eine Erweiterung der Integrationskursangebote ist aus Sicht der Agentur für Arbeit nicht erforderlich.

Für bereits Geflüchtete Menschen, die bereits in Arbeit sind, ist es wichtig, Integrations- und Sprachkurs zeitlich flexibel zu organisieren, damit beides möglich ist -Arbeit und Spracherwerb. Dazu zählt auch die Kinderbetreuung.

## **2. Anerkennung der Schul- und Berufsabschlüsse**

Das Ausbildungssystem in der Ukraine ist mit dem in Deutschland nicht vergleichbar da es dort kein duales Ausbildungssystem gibt. Die beruflichen Kenntnisse sind mit denen der Geflüchteten 2015 nicht vergleichbar. Ukrainer\*innen bringen viele Kenntnisse mit und geben Erfahrungen in verschiedensten Berufen und Tätigkeiten an (s. Punkt 7 Bewerberstruktur).

Bezüglich der reglementierten Berufe konnte kein verändertes Vorgehen der Regierung von Oberbayern festgestellt werden. Der Anerkennungsprozess ist nach wie vor sehr langwierig. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Ukrainer\*innen Dokumente zu Schul-/Berufsabschlüssen bei ihrer Flucht zurücklassen mussten.

Die langjährige Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat brachte effektive Strukturen hervor und ermöglicht, die jeweiligen Dienstleistungen zur Erschließung ausländischer Qualifikationen schnellstmöglich in die richtigen Wege zu leiten.

Neben dem etablierten Anerkennungsprozess IHK-FOSA, richtete die IHK einen „Erst-Check“ für Geflüchtete Menschen aus der Ukraine ein. Das Ergebnis dieser „Profil-Analyse“ unterstützt die Agentur für Arbeit bei der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

Die Kooperation mit der „Ukrainische Freie Universität“, dem RAW, der ReDI School und der Agentur für Arbeit München ermöglicht geflüchteten Studenten\*innen, begonnene Studiengänge fortzuführen oder IT-Kompetenzen zu entdecken.

### **3. Berufliche Qualifizierung**

Geflüchtete aus der Ukraine hatten von Beginn an Zugang zu allen Qualifizierungs-Angeboten der Agentur für Arbeit München. Eine Teilnahme ist jedoch nur mit entsprechenden Deutschkenntnissen möglich; in der Regel mindestens A2 oder B1, je nach Qualifizierungsangebot. Die Kurse reichen von Bewerbungscoaching bis hin zu der Möglichkeit, einen Berufsabschluss zu erwerben.

Das Angebot des „Infozentrums Migration und Arbeit“ für Süd-Ost Europa wurde um die Zielgruppe der ukrainischen Geflüchteten erweitert. Die Kooperation zwischen RAW, AWO und R&M Personalmanagement zeigte sich als eine besonders zielführende Unterstützung.

Grundsätzlich stand die berufliche Qualifizierung für die Ukrainer\*innen nicht an 1. Stelle; vor allem aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse. Viele waren zunächst an Themen zur Bewältigung des Alltags oder an einer Arbeitsaufnahme interessiert, um Geld zu verdienen.

### **4. Prävention gegen Arbeitsausbeutung**

Die Agentur für Arbeit achtet bei der Entgegennahme von Stellenangeboten und bei der Vermittlung von Kunden\*innen grundsätzlich darauf, dass der Tariflohn oder ein ortsübliches Gehalt bezahlt wird.

### **5. Vermittlung zu potentiellen Arbeitgebern**

Die Bereitschaft, explizit ukrainische Geflüchtete einzustellen, wird Seitens der Arbeitgeber\*innen kaum noch kommuniziert. Vielmehr steht im Vordergrund die Besetzung der offenen und vakanten Stellen, unabhängig von der Herkunft der Bewerber\*innen.

Daher klärt der Arbeitgeber-Service der Agentur bei jeder Stellenmeldung, ob sie sich für die Integration Zugewanderter eignet und Arbeitgeber\*innen bereit sind, Geflüchtete / Zugewanderte einzustellen.

Aktuell führt der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit München 634 Stellenangebote von Arbeitgeber\*innen die geeignet sind, die Integration Zugewanderter – demnach auch von ukrainischen Geflüchteten – zu unterstützen.

Der Eingliederungszuschuss für Arbeitgeber\*innen fördert weiterhin die Beschäftigungsaufnahme, wenn ein erhöhter Einarbeitungsaufwand vorliegt. Vor Aufnahme einer Beschäftigung werden die Voraussetzung für diese Leistung der Agentur für Arbeit geprüft.

Vermittlungen in Arbeit waren oft aufgrund der Sprachkenntnisse erschwert. Laut Aussage des Arbeitgeber-Services des Jobcenters München haben mittlerweile viele Ukrainer\*innen Deutschkurse erfolgreich absolviert.

Insgesamt stehen alle bei der Agentur für Arbeit gemeldeten Stellenangebote auch weiterhin Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung.

Der Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit München unterstützt das Jobcenter München und das Key Account Management der Bundesagentur für Arbeit bei der Arbeitgeber-Akquise für eine Bewerberbörse Ende Mai 2023 für Ukrainer\*innen und Migrant\*innen.

## **6. Zahlen aus der Vermittlung**

Im Ofis Ukrayina wurden in den 3 Monaten seines Bestehens ca. 650 Kunden\*innen beraten und ca. 40 vermittelt. Zusätzlich konnten 130 Online-Anliegen geklärt werden. Aktuell (Stand April 2023) werden 23 Kunden\*innen im SGB III betreut. Es handelt sich hierbei um qualifizierte Personen mit einem entsprechenden Akademisierungsgrad, die auf die Anerkennung ihrer Berufs- und Studienabschlüsse warten. Der Lebensunterhalt ist durch Begleitpersonen oder Familienangehörige sichergestellt, daher werden keine Leistungen aus dem SGB II zur Grundsicherung bezogen.

## **7. Herausforderungen und Lösungsansätze**

Die Bewerberstruktur: überwiegend Frauen im Alter zwischen 20 und 45 Jahren und viele Kinder und Jugendliche, die der allgemeinen Schulpflicht unterliegen oder der Betreuung bedürfen.

Der hohe Akademisierungsgrad und die große Bandbreite an Berufserfahrungen, wie z.B. Lehrer\*innen, Ärzte\*innen, Kosmetiker\*innen, Friseur\*innen, Buchhalter\*innen, sind jedoch Möglichkeiten, diese Menschen nach dem Erwerb der deutschen Sprache in verschiedensten Branchen zu beschäftigen.

Hervorzuheben ist die hohe Bereitschaft der Ukrainer\*innen, berufsfremd zu arbeiten. Sehr viele Ukrainer\*innen sind sehr IT-affin.

Einige Ukrainer\*innen verfügen über hervorragende Englischkenntnisse. Hier sind entsprechende Betriebe, zum Beispiel in der IT-Branche, gefragt, diesen Menschen Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Im Bereich der reglementierten Berufe könnten beispielsweise für Ärzte\*innen, Lehrer\*innen oder Erzieher\*innen „Assistenzplätze“ in entsprechenden Einrichtungen geschaffen werden, solange die Berufsanerkennung nicht vorliegt.

Um wichtige Schritte auf dem Weg der Integration zu verzahnen wäre es wichtig, dass Betriebe während einer Beschäftigung den Besuch von Integrationskursen oder ggf. berufsbezogenen Deutschkursen ermöglichen.

In der Ukraine ist eine Arbeitsagentur nicht bekannt. In Beratungsgesprächen wurden, wie bereits eingangs beschrieben, oft dieselben Fragen gestellt. Um möglichst viele Menschen

sehr frühzeitig zu erreichen und Informationen geben zu können, wären sogenannte Lernvideos eine Bereicherung. In diesen Videos könnten allgemeine Hinweise bis hin zur Beschreibung der Arbeitsmarktsituation in verschiedenen Bereichen aufgenommen werden. Die Agentur für Arbeit München erstellt derzeit unter Mitwirkung des Jobcenters und des Landkreises München sowie des RBS der Stadt München ein Lernvideo zum Thema „Erziehung“. Es soll Ukrainer\*innen für diese Tätigkeit motivieren und entsprechende Qualifizierungsmöglichkeiten vorstellen.

## **8. Wichtige Kooperationen**

Eine enge Zusammenarbeit, vor allem den Referaten der Stadt München: RAW, RBS, Sozialreferat, KVR sowie dem Jobcenter und dem Landkreis München, machen eine zielorientierte Verknüpfung der jeweiligen Dienstleistungen möglich.

Kirchliche Einrichtungen, soziale Verbände sowie Helferkreise unterstützen die Arbeit der Behörden wesentlich.

Mit dem BAMF und mit Bildungsträgern, die Kurse für das BAMF durchführen, trifft sich die Agentur für Arbeit München regelmäßig, um Angebote und die Durchführung von Kursen zu besprechen und aktuelle Lösungen für Herausforderungen zu finden.

Kooperationsverträge mit dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, definieren eine lebendige Zusammenarbeit:

### **FiBA+: Flüchtlinge nachhaltig in Bildung, Ausbildung und Arbeit**

Hier erfolgt vor allem eine ergänzende Unterstützung bei den gesetzlichen Grenzen des Sozialgesetzbuches. Zum Beispiel:

- Vorbereitung auf eine Beschäftigungsaufnahme,
- Erweiterung der Beschäftigungsfähigkeit durch Zuleitung von Ukrainern\*innen oder anderen Migranten\*innen in städtische Angebote wie Alphabetisierung,
- Nachholen von Schulabschlüssen.

Auch die Integration von Rehabilitanden\*innen und die Beratung und Begleitung von Geflüchteten mit somatischen und kognitiven Behinderungen und Beeinträchtigungen stehen in besonderem Fokus.

Eine engmaschige Zusammenarbeit im Bereich Schule-Übergang-Beruf soll die Ausbildungssituation verbessern.

### **Netzwerk IQ: zur Erschließung ausländischer Qualifikationen**

Zusammenarbeit bei der Anerkennungsberatung (s. Punkt 2).

Auch die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben sammelte bereits 2015 Erfahrungen zu den Nöten und Bedarfen geflüchteter junger Menschen im Kontext mit der beruflichen Orientierung und Ausbildungsaufnahme. Daher existiert auch dort bereits ein großes Netzwerk, welches intensiv genutzt wird. Dazu zählen beispielsweise das IBZ, b-wege oder die Jugendhilfe.

## **II. Übergang der Betreuung der Ukrainer\*innen in die Grundsicherung ab dem 1.6.2022**

Ab 1.6.2022 erhielten Geflüchtete Menschen aus der Ukraine den Zugang zur Grundsicherung. Anträge auf Arbeitslosengeld II konnten schon frühzeitig gestellt werden, damit ein fließender Übergang vom AsylbLG in das SGBII möglich war.

Die „Übergabe“ der Ukrainer\*innen von der Agentur für Arbeit in das Jobcenter München erfolgte sukzessive und individuell jeweils mit der Bewilligung des Arbeitslosengeldes II durch das Jobcenter.

Um dem hohen Beratungsbedarf im Jobcenter München gerecht zu werden, stellte die Agentur für Arbeit München zwei Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte aus dem Ofis Ukrajina übergangsweise zur Verfügung.

Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen im Landratsamt München sind die im Landkreis München untergebrachten Geflüchteten über den Rechtskreiswechsel und die neuen Ansprechpartner\*innen informiert worden.

Weiterhin wird bei Stellenangeboten mit den Arbeitgebern\*innen die Einstellung von Zugewanderten besprochen und forciert.

Die Beratung der Arbeitgeber\*innen zur Qualifizierung Beschäftigter und die Qualifizierung von Beschäftigten, die aus der Ukraine geflüchtet sind, gewinnt für den Arbeitgeberservice und die Berufsberatung im Erwerbsleben zunehmend an Bedeutung.

Spezielle und gemeinsame Veranstaltungen und Vermittlungsaktionen mit dem Jobcenter München nehmen die Integration der geflüchteten Menschen aus der Ukraine in den Fokus. Zum Beispiel die Info-Messe „Erziehung -Einstieg und Entwicklungsmöglichkeiten“; ausschließlich für ukrainische Geflüchtete.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Arbeitgeberservice und Berufsberatung vor dem Erwerbsleben der Agentur für Arbeit München und dem Jobcenter München wird weiterhin gewährleistet.

## **9. Berufsberatung**

Mit der Schulpflicht der ukrainischen Kinder und Jugendlichen kommt der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben eine besondere Rolle zu.

Im Rahmen von Brückenklassen und der Beschulung in Berufsintegrationsklassen (BIK) ab dem Schuljahr 2022/ 2023 soll die Heranführung an das deutsche Schul- und Ausbildungssystem gewährleistet werden.

Die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben ist mit ihrem Leistungsangebot an den Schulen vor Ort, um niederschwellig Angebote zur Gewährleistung des reibungslosen Übergangs von der Schule in den Beruf zu unterbreiten. Diese Angebote basieren auf freiwilliger Inanspruchnahme und können auch von geflüchteten Jugendlichen aus der Ukraine vollumfänglich in Anspruch genommen werden.

Ab dem kommenden Schuljahr gelten die ukrainischen Schüler\*innen als Regelschüler\*innen, die in eigenen Klassen unterrichtet oder – in Abhängigkeit vom Deutschniveau – in Regelklassen (vor allem an Gymnasien) einmünden werden.

Eine berufliche Orientierung der Jugendlichen erfolgt in Form von beruflichen Orientierungsveranstaltungen, Elternabenden oder Einzelgesprächen in der Schule oder in der Agentur für Arbeit; persönlich, aber auch digital und gerne mit Bezugs- und/oder Begleitperson.

Grundlegend ist zunächst die Heranführung an das deutsche Schulsystem und das Ausbildungssystem notwendig, da dies den Jugendlichen aus ihrer Heimat nicht bekannt ist. Dafür benötigen die Jugendlichen allerdings gewisse Sprachkenntnisse und den Wunsch, für (zumindest) einige Jahre in Deutschland zu bleiben.

Derzeit steht die Sprachförderung im Mittelpunkt, um eine Integration in Ausbildung gewährleisten zu können. Deutschkenntnisse auf einem gewissen Sprachniveau (mind. B1 und oftmals mit Nachweis durch Zertifikat) sind eine wichtige Grundvoraussetzung für die berufliche Integration der Jugendlichen. Die Förderung von Deutschkursen ist derzeit auch bei den jungen Menschen als wichtiges Förderinstrument zu sehen.

Liegen die entsprechenden schulischen und sprachlichen Voraussetzungen vor, unterstützt die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben bei der Suche nach betrieblichen Ausbildungsstellen oder vermittelt in adäquate Unterstützungsangebote der beruflichen Orientierung. Dafür konzipierte die Agentur ein Kursangebot, das sich speziell an junge Menschen mit Sprachförderbedarf richtet: „Fit für Ausbildung“ ist ein auf jede\*n einzelne\*n Teilnehmer\*in zugeschnittenes Angebot mit einer Mischung aus Workshops, Projektarbeiten, Kursen und Einzelcoachings. Es umfasst Betriebspraktika, Berufsorientierung, Sprachförderung und Bewerbungstraining mit dem Ziel der Ausbildungsaufnahme.

Zudem stehen den jungen Menschen alle (geeigneten und notwendigen) Förderinstrumente der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben und aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe zur Verfügung.

Ferner informiert und berät die Berufsberatung vor dem Erwerbsleben über das umfassende Medien- und Veranstaltungsangebot, das unter anderem Berufs- und Ausbildungsmessen umfasst. Um den Jugendlichen bereits jetzt den Zugang zu den Angeboten zu erleichtern, sind viele digitale Informationsangebote bereits seit Monaten auch auf Ukrainisch zugänglich; zum Beispiel: [planet-beruf.de](http://planet-beruf.de).

Bei kurzfristigen Beratungsanliegen können sich die jungen Menschen im JiBB (Jugendliche in Bildung und Beruf) der Agentur melden, in dem verschiedene Fachstellen gebündelt als Ansprechpartner/innen zur Verfügung stehen.

## **10. Aussichten**

Die Agentur für Arbeit München ist weiterhin für die Beratung von Geflüchteten aus der Ukraine zuständig, wenn diese keine Leistungen nach dem SGBII zur Grundsicherung erhalten bzw. beantragen.

Die demographische Entwicklung in Deutschland und der Fachkräftemangel bieten gute Chancen, Beschäftigungen aufzunehmen.

Auch für Jugendliche, die sich eine Bleibeperspektive in Deutschland vorstellen können, ist die Aufnahme und der Erwerb einer Ausbildung in unterschiedlichsten Berufen möglich. Beiden Personengruppen steht ein umfassendes Unterstützungsangebot für die berufliche Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung.

Aktuell absolvieren ca. 4.000 Geflüchtete Menschen aus der Ukraine den Integrationskurs und beenden diesen im 2. Quartal 2023. Der Großteil der Absolvent\*innen wird einen anschließenden berufsbezogenen Deutschkurs besuchen, um das Sprachniveau weiter auszubauen.

Der Bildungsstand und die kulturelle Nähe dieses Personenkreises ermöglichen einen direkten Zugang zu bereits vorhandenen Produkten und Dienstleistungen der Agentur für Arbeit. Zielgruppenorientierte Angebote können kurzfristig, lokal und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.